

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Dr. Heinz Bohlmann

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der  
Gemeinde Büchen

#### **Datum**

01.02.2018

### Beratung:

#### **Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtung Priesterkate**

Die derzeit gültige Satzung über die Benutzung der Priesterkate ist am 01.05.2011 in Kraft getreten. Der JuKuSpo-Ausschuss hat im Mai 2014 ein neues Nutzungskonzept für die Priesterkate beschlossen, das sich in der Umsetzung als erfolgreich erwiesen hat.

Entsprechend den Erfahrungen bei der Umsetzung des neuen Nutzungskonzeptes seit 2014 soll die Satzung über die Benutzung der Priesterkate gemäß des beigefügten Entwurfs aktualisiert und angepasst werden. Dazu gehören der kostenlose Eintritt für die Hausbesichtigung, die Anpassung der Gebühr für eine standesamtliche Trauung und Festlegungen für die Durchführung von standesamtlichen Trauungen in der Priesterkate, insbesondere in Hinblick auf organisatorische und terminliche Abstimmungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Cafes.

Da der organisatorische Aufwand und die Betriebskosten für die Priesterkate in den letzten Jahren gestiegen sind, wird eine Anpassung der derzeitigen Gebühren (€ 150,--) für die Durchführung einer standesamtlichen Trauung wie folgt vorgeschlagen:

mit bis zu 40 Personen € 200,--, ab 41 Personen € 230,--.

Da die Trauungen häufig freitags und samstags stattfinden, muss kurzfristig, an Sonnabenden des öfteren direkt nach den Trauungen wieder umgebaut und das Haus gereinigt werden, um das Café am Sonntag vorzubereiten.

An Samstagen sollen künftig die Hochzeitsgesellschaften spätestens um 15.00 Uhr die Priesterkate verlassen, damit Frau Borchers das Haus für das Café reinigen und umbauen kann.

Gemessen an der Erhöhung der Gebühren für eine Trauung sollten auch die Gebühren für die Nutzung des Hauses durch die Vereine von € 100,-- auf € 150,-- und für Fortbildungsveranstaltungen und Seminare von € 200,-- auf € 250,-- pro angefangenen Kalendertag angepasst werden.

Die Staffelung der Gebühren bei den Trauungen nach Personenzahl und die Erhöhung der Gebühren für Veranstaltungen der Vereine und für Fortbildungsveranstaltungen und Seminare ist im Zusammenhang mit dem jeweiligen Arbeitsaufwand für das Team der Priesterkate zu betrachten..

**Beschlussempfehlung:**

Der JuKuSpo-Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Priesterkate nebst Anlage gemäß des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs zu beschließen. Die Neufassung der Satzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Entwurf der Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtung Priesterkate